



m-v informativ

Mitteilungen des Landesvorstandes des FVDZ e. V.

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern – Ausgabe Dezember 2022

Frontalangriff auf Zahnärzteschaft

Bundestag beschließt GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

Viele Kollegen im Land haben die die Brisanz des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes noch nicht realisiert: Es bringt Praxen in Existenznot und stellt die Sicherstellung in Frage. Die Kernpunkte sind eine Budgetierung und eine Punktwertabsenkung, die dauerhaft wirkt.

Nach der Aufnahme neuer Bema-Positionen im PAR-Bereich war allen Beteiligten klar, dass dafür Geld notwendig sein würde. Dieses Geld jetzt plötzlich zu verweigern, entzieht der Absprache die Geschäftsgrundlage. Ein Budget wird dazu führen, dass zusätzliche Sachleistungen im PAR-Bereich, auf die der GKV-Patient einen Rechtsanspruch hat, ohne zusätzliches Honorar erbracht werden müssen.

Zahnärzte haben nicht zu den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen beigetragen. Im Gegenteil: Der Anteil der Kosten für den zahnärztlichen Bereich im Gesundheitswesen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gefallen.

Ungeachtet dessen werden die Punktwerte für 2023 und 2024 abgesenkt. Dieses niedrigere Niveau wird dann weiter fortgeschrieben. Auf einen Schlag werden den Zahnärzten größenordnungsmäßig die Zahlungen, die sie für den zusätzlichen Hygieneaufwand während der Corona-Pandemie erhalten haben, wieder weggenommen.

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz soll im nächsten Jahr zwar durch eine umfangreiche Reform ergänzt werden. Man muss aufgrund der Erfahrungen allerdings davon ausgehen, dass auch dort wieder erhebliche neue Zumutungen und Einschnitte auf die Zahnärzteschaft zukommen werden.

Für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern und in den anderen Bundesländern stellen sich die Fragen:

- **Wie sollen wir unter diesen Bedingungen die Versorgung der Patienten sicherstellen?**
- **Wie sollen wir unsere Praxen am Laufen halten, bei einer galoppierenden Inflation und horrend steigenden Kosten – während die Einnahmen gekürzt werden?**
- **Wann ist für uns als Zahnärzte die rote Linie überschritten?**
- **Wann wehren wir uns, wenn nicht jetzt?**
- **Wie sollen wir die jungen Kollegen motivieren, eine Praxis zu gründen?**

Steigende Personalkosten, Energiekosten, Hygiene-Kosten und Kosten für die IT sind bei sinkenden Punktwerten nicht mehr zu schultern.

„2023 ein Jahr des Widerstandes“

Zahnärzte gemeinsam gegen das Finanzstabilisierungsgesetz

Die Zahnärzteschaft ist in Sorge: Das vom Bundestag beschlossene Finanzstabilisierungsgesetz sei „unzumutbar“ und werde sowohl für die Zahnärzte, aber insbesondere auch für die Patienten erhebliche negative Folgen haben, hieß es während einer Protestkundgebung am 7. Dezember in Rostock.

Allein in dieser Stadt beteiligten sich rund 820 Zahnmediziner an dem Protest, der unter dem Motto „Es reicht!“ stand. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von der KZV, der Zahnärztekammer und dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) getragen. Zeitgleich fanden Protestveranstaltungen in

Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt statt.

Gunnar Letzner für die KZV, Stefanie Tiede für die Zahnärztekammer und Karsten Lüder für den Freien Verband unterstrichen in ihren Redebeiträgen die Unzumutbarkeit des Gesetzes für die Zahnärzte und vor allen Dingen für die Patienten. Für die Volkskrankheit Parodontitis werden zugesagte Mittel mit einem Federstrich gestrichen. Unter diesen Bedingungen sei es unmöglich, die Versorgung der Bevölkerung gerade auf dem Land noch sicherzustellen.

Alle Redner waren sich einig, dass „2023 ein Jahr des Widerstandes der Zahnärzte“ werden müsse. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte ist hier besonders gefordert. Denn die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die



ES REICHT! stand auf den Plakaten bei der Demonstration der Zahnärztinnen und Zahnärzte gegen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz.

Impressum

Herausgeber: Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Pinnow Nr. 12 a, 17390 Murchin

Verantwortlich i.S.d.P.: Karsten Lüder (Landesvorsitzender)

Druck: Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V., Bundesgeschäftsstelle, Mallwitzstraße 16, 53177 Bonn

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 08.12. 2022

Zahnärztekammer als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind mittelbare Staatsgewalt und somit in ihren Protest-Möglichkeiten eingeschränkt.

Der FVDZ-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern hatte im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens alle Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern angeschrieben. Darin hatte man ausführlich über die Auswirkungen des geplanten Gesetzes auf die Versorgung der Patienten, den Personalmangel usw. informiert. „Wir hatten die Hoffnung, die Abstimmung im Bundestag dadurch positiv beeinflussen zu können“, so der FVDZ-Landesvorsitzende Karsten Lüder.

Aber „wir erhielten nur zwei Antworten“, bedauerte Lüder: eine von der AfD und eine von der Linken. Nachdem das Gesetz verabschiedet war, sei dann auch noch die Antwort der CDU eingetroffen. „Wertschätzung des Berufsstandes oder des engagierten Bürgers sieht anders aus. So leisten die Parteien einen Beitrag zur Politikverdrossenheit“, bedauerte der FVDZ-Landeschef. Aber jedes Gesetz könne verändert werden. Deshalb sei es wichtig, Überzeugungsarbeit zu leisten. „Nutzen Sie jede Gelegenheit, mit Ihren Patienten die Situation zu thematisieren“, appellierte Lüder an die Kolleginnen und Kollegen im Land. „Sprechen Sie auch die Abgeordneten an, engagieren Sie sich.“

Mit Ihrer Mitgliedschaft im Freien Verband helfen Sie, diesen Protest wirksam in die Öffentlichkeit zu bringen!

Die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes

Für 2023 ist eine Absenkung der Punktwerte um 0,75 Prozent und für 2024 um weitere 1,5 Prozent geplant. Es sieht nach wenig aus, denn die Zahlen geben die Brisanz für die Praxen nicht wieder. Die genauen Auswirkungen des Gesetzes auf die Praxen kann niemand präzise vorhersagen. Klar ist aber, dass die Einnahmen sinken, die Ausgaben aber aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und nicht zuletzt der Inflation deutlich steigen werden.

Beispielrechnung:

In unserem Beispiel gehen wir davon aus, dass sich die Einnahmen um fünf Prozent verringern, die Kosten aber um 15 Prozent steigen und stellen die Frage: Wie wirkt sich das auf den Einnahmeüberschuss aus? Zugrundegelegt wurden die statistischen Durchschnittswerte für Zahnarztpraxen in den neuen Ländern.

Bisher:

Einnahmen	487.500 EUR
Ausgaben	317.700 EUR
Einnahmeüberschuss	169.800 EUR

Künftig:

Einnahmen (-5 %)	463.125 EUR
Ausgaben (+15 %)	365.355 EUR
Einnahmeüberschuss	97.770 EUR

Bei um fünf Prozent geringeren Einnahmen und Kostensteigerungen von 15 Prozent verringert sich der Einnahmeüberschuss um fast die Hälfte, genau um 42,46 % !

Jede Praxis kann einfach anhand ihrer individuellen Daten abschätzen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben entwickeln werden und welchen Einfluss das auf den Einnahmeüberschuss haben wird.

Einwände von Lauterbach beiseitegeschoben

EV beschäftigte sich mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

Das Finanzstabilisierungsgesetz stand auch im Mittelpunkt der Sitzung des Erweiterten Bundesvorstandes (EV) des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) am 2. und 3. Dezember in Bonn.

In seinem Bericht gegenüber dem Bundesvorstand und den Vorsitzenden der Landesverbände ging der Bundesvorsitzende Harald Schrader unter anderem auf die Beschlüsse der jüngsten Vertreterversammlung der KZBV ein. Mit „bemerkenswerter Einigkeit“ hätten die Delegierten die Anliegen der Vertragszahnärzteschaft formuliert. Vieles davon sei auf der Hauptversammlung des Freien Verbandes vorgedacht worden.

Die berechtigte Kritik des FVDZ und der KZVen am GKV-Finanzstabilisierungsgesetz sei bei vielen Landesregierungen und im Bundesrat auf fruchtbaren Boden gefallen, berichtete Schrader. Auch unser Landesverband hatte ein Protestschreiben an alle Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern verschickt (s.o.).

Allerdings hatte Bundesgesundheitsminister Lauterbach schon im Vorweg angekündigt, das Gesetz werde so aus dem Bundestag herauskommen, wie es hineingegangen sei. Er habe die Einwände aus den Ländern beiseitegeschoben, zumal das Gesetz im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig war.

Als Gäste der EV-Sitzung hatten KZBV-Chef Wolfgang Eßer und sein Stellvertreter Martin Hendges detailliert die Folgen der

aktuellen Gesetzgebung auf die vertragszahnärztliche Versorgung dargestellt. Die negativen Auswirkungen auf die Versorgung seien in den einzelnen KZV-Bereichen wegen der jeweiligen Vertragsstruktur höchst unterschiedlich – auch im Hinblick auf den Zeitverlauf – aber letztlich für alle unvermeidlich, zumal die strikte Budgetierung auf einem coronabedingt durchschnittlich niedrigeren Honorarvolumen aufsetze und durch die Fortschreibung auf Dauer basiswirksam sei.

Ein weiterer Gast, der Vorsitzende des holländischen Zahnärztesverbandes KNMT, Hans de Vries, schilderte die aktuelle Situation der Zahnheilkunde in den Niederlanden, wo der Versicherungsmarkt von einigen wenigen großen Versicherungen beherrscht wird. Zugleich besteht ein eklatanter Mangel an Zahnmedizinern. Mit der Folge, dass ZFAs in begrenztem Umfang zahnärztliche Leistungen erbringen dürfen.

Im Bericht der Landesvorsitzenden schilderte Karsten Lüder unter anderem das Projekt „Tag der Chancen“, welches sich an die jungen Kolleginnen und Kollegen im Land wendet. KZV, Kammer, Freier Verband und die Apobank arbeiten hier eng zusammen, um die nächste Zahnärztesgeneration von den Vorteilen der freiberuflichen Berufsausübung in unserem Bundesland zu überzeugen.

Die nächste EV-Sitzung ist für das kommende Frühjahr geplant. In den nächsten Wochen wird das Bündnis die Videokampagne zum Thema der breiten Öffentlichkeit präsentieren. Auch auf der Landesseite des FVDZ werden die Videos zu sehen sein.

Wir wünschen allen Zahnärzten im Land ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2023!

